

Gemeinde Sasbachwalden
Verhandlungsverfahren mit Planungswettbewerb
nach §17 VgV und RPW 2013
Städtebaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb „Kirchweg“

Preisgerichtsprotokoll

Preisgericht am: 20.04.2018



die **STEG**

Auslober ist die

Gemeinde Sasbachwalden
vertreten durch die Bürgermeisterin Sonja Schuchter
Kirchweg 6
77887 Sasbachwalden

Mit der Vorbereitung und Betreuung des Verfahrens ist

die **STEG**
Stadtentwicklung GmbH
Olgastraße 54
70182 Stuttgart

beauftragt.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES PREISGERICHTES AM 20. APRIL 2018

1. Konstituierung des Preisgerichts, 09:30 Uhr

Das Preisgericht tritt am 20.04.2018 um 09:30 Uhr im Kurhaus „Zum Alde Gott“ in Sasbachwalden zusammen. Frau Bürgermeisterin Sonja Schuchter begrüßt für die Gemeinde Sasbachwalden die Mitglieder des Preisgerichtes und schlägt nach kurzer allgemeiner Einführung in die Planungsaufgabe Frau Almut Henne als Vorsitzende des Preisgerichtes vor. Das Preisgericht stimmt diesem Vorschlag bei einer Enthaltung zu.

Frau Almut Henne bedankt sich für das Vertrauen und übernimmt als Vorsitzende des Preisgerichtes die weitere Moderation und Leitung des Preisgerichts.

Sie erläutert anschließend nochmals die Wettbewerbsaufgabe und das Bewertungsverfahren. Sie bittet um eine offene Diskussion und engagierte Zusammenarbeit während des Verfahrens.

Alle zur Sitzung des Preisgerichts zugelassenen Personen werden von der Vorsitzenden nachdrücklich auf ihre Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung der Beratung hingewiesen. Die Erschienenen erklären dazu, dass sie bis zum Tage des Preisgerichts weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten, noch mit Wettbewerbsteilnehmern einen Meinungsaustausch über die Wettbewerbsaufgabe gehabt haben, und während der Dauer des Preisgerichts auch nicht führen werden.

Die Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichts alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Sie versichert dem Auslober, den Teilnehmern und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichts nach den Grundsätzen der RPW. Dies ist angesichts des großen Engagements der Teilnehmer von besonderer Bedeutung.

Die Vorsitzende erinnert an die persönliche Verpflichtung der Preisrichter auf eine objektive, allein der Auslobung orientierte Beurteilung.

Anschließend wird die Anwesenheit der Mitglieder des Preisgerichts wie folgt festgestellt.

Erschienen sind:

als Fachpreisrichter:

- Dipl.-Ing. Karl Haag, Architektur und Stadtplanung,

Stuttgart

- Dipl.-Ing. Almut Henne, Landschaftsarchitektur, Freiburg
- Dr. Ulrike Fischer, Architektur, Karlsruhe

als stellvertretende Fachpreisrichter:

- Dipl.-Ing. Odile Laufner, Architektur und Stadtplanung, Stuttgart
- Dr. Fred Gresens, Architektur, Offenburg

als Sachpreisrichter/innen:

- Bürgermeisterin Sonja Schuchter, Gemeinde Sasbachwalden
- Alexander Berger, GR
- Markus Bruder, GR

als stellvertretende Sachpreisrichter/innen:

- Jürgen Zeilfelder, Haupt- und Bauamt, Gemeinde Sasbachwalden
- Hubert Doll, GR
- Hans-Martin Hockenberger, GR
-

als Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht):

- Stefan Wammetsberger, Verkehrsplanung
- Dipl.-Ing. Jürgen Theobald, Bauwerksingenieur
- Alexander Trauthwein, Tourismus Sasbachwalden
- Gerhard Brock, Pastoralreferent, Kath. Kirche Sasbachwalden

Verfahrensbetreuung / Vorprüfung (ohne Stimmrecht):

- Dipl.-Ing. Frieder Hartung, die STEG
- M. Eng. Romina Christen, die STEG

Entschuldigt, nicht anwesend sind:

Als Fachpreisrichter/innen:

- Dipl.-Ing. Jochen Köber, Landschaftsarchitektur, Stuttgart

Als stellvertretende Fachpreisrichter/innen:

- Dipl.-Ing. Rainer Sachse, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, Nürtingen

als stellvertretende Sachpreisrichter/innen

- Stefan Jerger, GR
- Heidi Spinner, GRin

Mit einstimmigem Beschluss wurde Herr Dr. Fred Gresens als Nachrücker für Herrn Köber festgelegt.

Als stimmberechtigter Fachpreisrichter rückt nach:

- Dr. Fred Gresens, Architektur, Offenburg

Die Vorsitzende stellt damit die Beschlussfähigkeit des Preisgerichts fest und bestimmt als Protokollführer Herr Hartung und Frau Christen von der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart.

2. Allgemeine Beratung, Vorprüfbericht, Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Die Vorprüfung beginnt mit dem allgemeinen Bericht der Vorprüfung. Der Vorprüfungsbericht ist umfangreich und sorgfältig zusammengestellt und enthält alle notwendigen Daten hinsichtlich Programmerrfüllung und Leistungen. Jeder Entwurf wurde mit einem Planausschnitt und Modellfotos dokumentiert. Der detaillierte Vorprüfungsbericht wurde jedem Preisrichter und Berater schriftlich zur Verfügung gestellt.

Einlieferungstermin für die Pläne war am Dienstag, der 20.03.2018 um 15:00 Uhr (digital und analog, Submissionstermin). Es galt die Eingangsbestätigung der STEG.

Einlieferungstermin für die Modelle war am Dienstag, der 27.03.2018 um 16:00 Uhr (Submissionstermin). Es galt die Eingangsbestätigung der Gemeinde Sasbachwalden.

Insgesamt wurden 12 Arbeiten anonym abgegeben. 11 Planunterlagen wurden fristgerecht bis 15.00 Uhr am Dienstag, den 20.03.2018, abgegeben. Eine Arbeit wurde nach dem Submissionstermin am 20.03.2018 um 15:16 Uhr eingereicht. 8 Arbeiten wurden persönlich und 4 Arbeiten per Transportunternehmen bei der STEG eingereicht. Die Modelle trafen alle bei der Gemeinde Sasbachwalden fristgerecht bis 16:00 Uhr am Dienstag, den 27.03.2018 ein.

Die Anonymität wurde bei allen eingereichten Plänen und Unterlagen gewahrt.

Die in der Auslobung geforderten Leistungen wurden von allen Teilnehmern in unterschiedlicher Weise erbracht.

Bei einer Vielzahl an Arbeiten befinden sich auf den Plänen weitere Erläuterungen, bspw. Referenzbilder, Ansichten und Piktogramme. Die Arbeiten 1005 und 1006 zeigen mehr als 2 perspektivische Darstellungen, jedoch keine fotorealistischen Darstellungen.

Folgende Entscheidungen wurden vom Preisgericht getroffen:

1. Die Arbeit 1012 wird aufgrund der verspäteten Planabgabe vom Wettbewerb mit einer Enthaltung nicht zur Bewertung zugelassen.
2. Die restlichen Arbeiten werden einstimmig zur Wertung zugelassen.

3. Informationsrundgang und Erörterung: 10:20 Uhr

Das Preisgericht beginnt einen Informationsrundgang, in dem die Arbeiten von der Vorprüfung jeweils einzeln ausführlich und wertfrei anhand der Pläne und Modelle vorgestellt werden.

Der Informationsrundgang zeigt, dass die Teilnehmer sich intensiv mit der Planungsaufgabe auseinandergesetzt haben. Dem Preisgericht wird damit eine qualitativ hochwertige Grundlage zur Auseinandersetzung über die bestmögliche Lösung ermöglicht.

Anschließend werden die aus dem Informationsrundgang gewonnenen Erkenntnisse ausführlich erörtert. Die in der Auslobung genannten Bewertungskriterien werden nochmals vorgelesen und bestätigt:

- Qualität des städtebaulichen und freiraumplanerischen Gesamtkonzepts
- Qualität des öffentlichen Raums
- Qualität und Funktionalität der verkehrlichen Erschließung und der Wegeführung
- Architektonische Qualität
- Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten/Berücksichtigung des ortstypischen Charakters (u.a. Topographie etc.)
- Umgang mit der angrenzenden Bebauung
- Wirtschaftlichkeit

4. Erster Wertungsrundgang; 11:50 Uhr

Anschließend begibt sich das Preisgericht zum ersten Wertungsrundgang.

Im ersten Rundgang werden alle 11 Arbeiten intensiv und ausführlich erörtert und hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung und einer möglichen Weiterentwicklung bzgl. der in der Auslobung dargestellten Anforderungen überprüft.

Im ersten Rundgang wird keine Arbeit ausgeschlossen.

Das Preisgericht stellt fest, dass alle Arbeiten auf einem qualitativ hohen Niveau ausgearbeitet sind.

5. Zweiter Wertungsrundgang; 12:30 Uhr

Auf Grund von Mängeln und Defiziten in Teilbereichen hinsichtlich der genannten Anforderungen und Kriterien werden folgende Arbeiten durch das Preisgericht ausgeschieden:

- 1004 (1:6)
Stellung und Ausformung der neuen Gebäude sowie die Ausformulierung des Einmündungsbereichs überzeugen nicht, ebenso nicht die bastionsartigen Landschaftseinschübe der weiteren Plätze.
- 1007 (einstimmig)
Die vorgeschlagene Bebauung ist durch Höhe, Form und Massivität dem Ort nicht angemessen. Die Ausformung der Landschaftskante wirkt als Fremdkörper.
- 1010 (einstimmig)
Der Gestaltungsvorschlag entwickelt keine überzeugenden Räume, die Gebäude sind willkürlich gesetzt und die Freiraumgestaltung lässt weitergehende Aussagen offen.

Um 12:50 Uhr begibt sich das Preisgericht in die Mittagspause.

Herr Gerhard Brock (Berater, Pastoralreferent) verlässt die Preisgerichtssitzung.

6. Dritter Wertungsrundgang; 14:20 Uhr

Alle zugelassenen Arbeiten werden im dritten Wertungsrundgang ausführlich hinsichtlich ihrer Vorzüge und ggfls. Nachteile erörtert und untereinander verglichen.

Im Ergebnis des dritten Rundganges werden aufgrund unterschiedlicher Mängel in Teilbereichen der jeweiligen Entwürfe folgende Arbeiten ausgeschieden:

- 1001 (2:5)
Die großzügige räumliche Öffnung von der Talstraße bis zum Rathausplatz wirkt überdimensioniert und letzten Endes ungliedert. Die städtebauliche und architektonische Qualität des vorgeschlagenen Neubaus überzeugt nicht.
- 1003 (einstimmig)
Die Arbeit zeigt kein überzeugendes Gesamtkonzept. Die Gestaltungselemente sind eher additiv gesetzt. Der Einmündungsbereich mit Gebäude und Pergola ist unentschlossen.
- 1005 (einstimmig)
Der Ansatz den Dorfplatz rückwärtig, abgewendet zum Kirchweg zu platzieren überzeugt nicht. Die gewünschte öffentliche Nutzung wird dadurch nicht ermöglicht.
- 1011 (1:6)
Der städtebauliche Auftakt und Endpunkt des Entwurfs überzeugen nicht. Der Dorfplatz ist vom Kirchweg abgeschnitten.

7. Engere Wahl; 16:20 Uhr

Daraufhin werden die Arbeiten der engeren Wahl von Arbeitsgruppen aus Fachpreisrichtern und Sachpreisrichtern beschrieben.

Die zu den Arbeiten gefertigten schriftlichen Beurteilungen werden vor den Arbeiten verlesen, diskutiert, korrigiert und abschließend in folgender Fassung verabschiedet:

Tarnzahl 1002

Die Verfasser reagieren auf das städtebauliche Vakuum an der Einmündung Kirchweg / Talstraße mit einem maßstäblichen Ensemble von 5 gleichähnlichen Gebäuden. Diese sind 2-3 geschossig mit ruhigen Satteldachflächen ausgebildet und umschließen den neuen Dorfplatz. Dieser hat eine wohlproportionierte Größe. Die Ausblicke vom Dorfplatz zu den Weinbergen, ins Tal und zum Kurpark wären großzügiger wünschenswert.

Die Kleinmaßstäblichkeit der Gebäude schränkt die Nutzbarkeit für tertiäre Nutzungen ein. Die erdgeschossige Wohnnutzung am Dorfplatz wird hinterfragt. Die mögliche, abschnittsweise Realisierbarkeit ist von großem Vorteil.

Der Gebäudeversatz an der Talstraße öffnet die Einmündung in den Kirchweg in ausreichendem Maße. Die dortige Gebäudenutzung mit kleiner Terrasse ist ein angemessener Blickfang.

Allerdings bieten die Grundrissstrukturen der 5 Gebäude zu wenige Belegungspotenziale für den Dorfplatz.

Der Kirchweg wird als Raum zwischen Talstraße und Rathausplatz zurückhaltend gestaltet und durch den Bereich Kirchblick-/Panorama markant gegliedert. Die vorgeschlagenen mobilen Pflanzkübel werden als nicht angemessen angesehen. Die gut gewählten Felsenbirnen würden sich auch als kleinkronige Straßenbäume eignen. Allerdings ist der Raumquerschnitt des Kirchweges zu eng, die Längsparkplätze entlang der Mauer des Pfarrhauses funktionieren nicht. Sie führen in der Nutzung zu Wendevorgängen im weiteren Verlauf des Kirchweges. Im südlichen Bereich des Kirchweges werden zu wenig öffentliche Stellplätze angeboten. Dies ist dem engen Querschnitt des Kirchweges geschuldet, dieser sollte geprüft werden. Die Materialwahl für die öffentlichen Räume ist hochwertig, aber angemessen.

Der Rathausplatz ist angenehm großzügig und ruhig gestaltet. Er wirkt allerdings etwas zu steinern städtisch.

Die Gestaltungsvorschläge für den Kirchbuckl sind angemessen zurückhaltend, die Wegeführung funktional und topografisch schlüssig, der Spielplatz am Wasser und die Naturbeobachtungstreppen dort eine erwünschte Bereicherung für Jung und Alt.

Der Übergang vom Plangebiet über die Talstraße zum Kurpark ist mit einem kleinen Stadtbalkon eine gute Vernetzung der öffentlichen Freiräume über die trennende Straße hinweg.

Positiv in Bezug auf die Erschließung ist auch die Anlage von Kurzzeitstellplätzen nördlich der Kirche für Bring-/Holverkehr sowie Besucher des Rathauses.

Der Planungsvorschlag setzt sich sensible mit der Ortsstruktur auseinander. Die angesprochenen Problempunkte können innerhalb des Konzeptes verbessert werden. Der Entwurf könnte eine gute Grundlage für die Belegung der Ortsmitte darstellen.

Tarnzahl 1006

Der Entwurf überzeugt durch sein Konzept der Aufweitung des Kirchweges. Aus einer reinen Verkehrsstraße wird ein breites Erschließungsband mit Shared Spaces und einem abgestuften und abgesetzten Panoramaweg. Die wechselseitige Anordnung von Baumreihen und die zusammenhängende Belagsflächen unterstützen diesen Charakter und führen zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung. Die Gliederung des Kirchweges mit Stützmauer, Sitzbänken, Stufen und Beleuchtung laden zum

Flanieren und Aufenthalt ein, bieten aber zugleich ausreichenden Raum bei Veranstaltungen von Rathaus und Kirche.

Die Neugestaltung einer Ortsmitte mit 2 senkrecht zueinanderstehenden Gebäuden aber abgetreppten Flächen lassen die Idee eines Dorfplatzes vermissen. Eine deutliche Aufweitung der Terrassenflächen nach Süden mit einheitlichem Niveau wäre wünschenswert. Die senkrechte Stellung des giebelständigen Gebäudes an der Talstraße wird kritisiert und überzeugt nicht. Eine Zurücksetzung und Aufweitung sollte geprüft werden. Gleiches gilt für die Anordnung der Gastronomie zu einem möglichen Dorfplatz und dem Landschaftspark Insgesamt ist aber eine wirtschaftliche Realisierung der Hochbauten und Tiefgarage gegeben. Begrüßt wird die Ausbildung der Fassade mit modernen Holzelementen, die zurückhaltende Dachgestaltung und die Materialität der Hochbauten.

Der Vorbereich der Kirche wird wohltuend in den vorgeschlagenen Straßenraum des breiten Kirchweges eingebunden; der Wechsel des Belagsmaterials ist konsequent entwickelt. Die Treppengestaltung vor dem Rathausplatz wirkt überinszeniert und wird der sonstigen Zurückhaltung und Angemessenheit des Entwurfes nicht gerecht.

Das Ende des Panoramaweges auf der Höhe des Rathausplatzes scheint wenig überzeugend. Der vorgeschlagene Platz am Langertbach ist richtig angeordnet, bedarf aber der weiteren Ausarbeitung. Die weitere Wegführung mit Abenteuerspielplatz und Parkwiese ist gut gelöst.

Die Senkrechtstellplätze unter den versetzt angeordnetem Baumreihen sind gut zu den jeweiligen Funktionsbereichen eingefügt und in ihrer Anzahl ausreichend.

Der Entwurf liegt in seiner Flächenbilanz im durchschnittlichen Bereich, die Ausbildung der befestigten Flächen mit hohem Natursteinanteil dürfte im oberen Ansatz liegen. Hinsichtlich der Witterungsverhältnisse ist aufgrund der Topographie auf eine angemessene Materialwahl zu achten.

Insgesamt ein gelungener Beitrag zur Aufgabenstellung, der durch sein lineares bandförmiges Konzept mit der Verbreiterung des Kirchweges überzeugt, aber in der Platzierung und Stellung der Hochbaukörper einen Dorfplatz vermissen lässt und städtebaulich optimierungsfähig ist.

Tarnzahl 1008

Der neue Dorfplatz im Süden wird von drei markanten Gebäuden gefasst, die sich fingerförmig ins Tal strecken, In Größe

und Proportion dominieren sie die umgebene Bebauung und bleiben, verstärkt durch die polygonale Form ortsfremd. Durch die Knickung und den leichten Rücksprung des Gebäudes entlang der Talstraße wird in den Kirchweg eingeleitet. Der Dorfplatz öffnet sich zum Kirchweg verliert sich hier aber auch etwas im Straßenraum. Der Dorfplatz wirkt durch das Angebot mit Brunnen, Baum und Außensitzbereich des Cafés einladend. Der Platz wird im Erdgeschoss durch die Nutzungen Café, betreutes Wohnen und einem Regionalmarkt bedarfsgerecht bespielt. In der Realisierung scheint der Abstand der Häuser in der baulichen Höhe zu gering. Nicht klar ausformuliert ist die Platzkante zum Tal hin im Bereich zwischen den Häusern. Die Erschließung zum Haus (Flurstück 15/1) ist nicht gelöst. Es stellt sich die Frage hinsichtlich der räumlichen Qualität dieser sog. „Gassen“, die sehr zugig wirken und wenig attraktiv. Eine Aussage zur Materialisierung der Gebäude wäre wünschenswert gewesen um den Charakter der Häuser hinsichtlich der Einbindung in den Ort besser beurteilen zu können,

Der Kirchweg wird neu als eine Einheit mit einheitlichem Platzbelag gefasst und findet seinen Abschluss im erhöhten Rathausplatz. Durch den einheitlichen Platzbelag aus Betonwerkstein wird ein durchgängiges Kontinuum geschaffen. Der Anteil der befestigten Flächen ist zu hinterfragen. Mit einer Entwässerungsrinne wird eine klare Trennung zwischen Fahren und Gehen erreicht. Durch die klare Kante / Bastion entlang des Kirchwegs wird der Blick ins Tal schön inszeniert. Der unterhalb liegende Panoramaweg lädt zum Verweilen ein, leitet aber leider nicht auf den Dorfplatz ein. Kritisch zu hinterfragen ist der Vorbereich der Kirche in Hinblick auf den Verkehr. Konflikte zwischen Kirchenbesucher und motorisiertem Verkehr sind hier nicht gelöst. Das geschnittene Baumdach wird trotz intensiver Pflege im Unterhalt als Kontrast zum umgebenen Landschaftsraum positiv gesehen. Das Parken unterm Baumdach wird hier angemessen und elegant gelöst.

Der Einstieg in den Langerbach wird in das Konzept mit einbezogen und neu gestaltet.

Insgesamt ein angemessener Entwurf dessen landschaftsentwerferische Qualitäten sich nicht in der vorgeschlagenen Architektur widerspiegeln.

Tarnzahl 1009

Die Anordnung der drei Gebäude an der Einmündung Kirchweg an der Talstraße macht bereits an der Talstraße deutlich, hier spielt die Musik, hier ist Leben. Die vorgeschlagene Treppenanlage ist eine gute Möglichkeit den Höhenunterschied spielerisch zu überwinden. Die Treppenanlage wird als deutlich zu breit

empfundener. Die drei Gebäude sind maßstäblich und orientieren sich an der Körnigkeit und Typologie der örtlichen Bebauung. Allerdings wären bei der vorgeschlagenen Nutzung als Mehrgenerationengebäude Aufzüge notwendig. Zudem sind die vorgeschlagenen Fassaden wenig überzeugend. Interessant ist die Idee des vierten Gebäudes, auch wenn dieses nicht im Wettbewerbsgebiet liegt. Die vorgeschlagenen Nutzungen im Erdgeschoss versprechen eine Belebung des Dorfplatzes.

Ökonomisch vielleicht verständlich, aber gestalterisch in Frage zu stellen, ist der Belagswechsel zwischen den Bereichen Dorfplatz, Kirchenvorbereich und Rathausplatz mit Bitumenbelägen.

Der „Kirchplatz“ erscheint nicht wirklich als Platz, ist viel eher ein Vorbereich der Kirche und könnte durchaus kleiner, angemessener sein.

Die Verfasserinnen und Verfasser haben sich differenzierte Gedanken gemacht zu den verschiedenen Verkehren. Es gibt gut platzierte Fahrradstellplätze und eine Ladestation am Dorfplatz. In den großzügig gepflasterten Bereichen wird durch Entwässerungsrinnen der Bereich für den PKW-Verkehr markiert. Die Straßenkurve vor dem Rathaus schwächt den Rathausplatz, auch wenn die klare Trennung der Verkehre als Vorschlag verstanden, aber die Verhältnismäßigkeit in Frage gestellt wird.

Der Grünbereich ist nachvollziehbar gegliedert in Bewohnergärten und öffentliche Spielbereiche. Die Vorschläge erscheinen angemessen. Der Solitärbaum vor der Hauptfassade des Rathauses wird nicht verstanden und kritisiert.

Das Plätzchen an der Kreuzung Langertbach / Talstraße ist zwar nicht sehr differenziert ausformuliert, wird aber als nicht unwesentlicher Bereich gesehen.

Insgesamt stellt die Arbeit einen interessanten Beitrag für die gestellte Aufgabe dar, auch wenn manchmal die Mittel etwas kritisch gesehen werden.

8. Rangfolge und Zuerkennung der Preise und Anerkennungen; 18:30 Uhr

Nach intensiver Diskussion der Vorzüge und Nachteile der Entwürfe in der engeren Wahl beschließt das Preisgericht zunächst die folgende Rangfolge der Arbeiten:

Rang 1 Tarnzahl 1006 (einstimmig)

Rang 2 Tarnzahl 1009 (einstimmig)

Rang 3 Tarnzahl 1002 (einstimmig)

Rang 4 Tarnzahl 1008 (einstimmig)

Die Verteilung der Preise und Anerkennung wird auf einstimmigem Beschluss neu festgelegt:

- 1. Preis: 14.300,00 EUR
- 2. Preis: 9.350,00 EUR
- 3. Preis: 6.050,00 EUR
- Anerkennung: 3.300,00 EUR

Im nächsten Schritt werden die genannten Preise und Anerkennungen einstimmig den folgenden Arbeiten zuerkannt

- 1. Preis für die Arbeit 1006 mit 14.300,00 EUR
- 2. Preis für die Arbeit 1009 mit 9.350,00 EUR
- 3. Preis für die Arbeit 1002 mit 6.050,00 EUR

- Anerkennung für die Arbeit 1008 mit 3.300,00 EUR

Falls einer der Verfasser nicht zur Teilnahme berechtigt gewesen wäre, wird das Preisgeld prozentual auf die mit Preisen und Anerkennungen versehenen Teilnehmer verteilt.

9. Empfehlung des Preisgerichts; 19:00 Uhr

Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober einstimmig, die mit dem ersten Preis (Tarnzahl 1006) ausgezeichnete Arbeit auf der Grundlage der schriftlichen Beurteilung den weiteren Planungen zu Grunde zu legen.

Weiterhin wird empfohlen:

- Gestaltung eines ausreichend dimensionierten Dorfplatzes
- Verbesserung der Einführung in den Kirchweg durch eine überarbeitete Dimensionierung und Platzierung des Gebäudes an der Talstraße
- Dimensionierung der Freitreppe am Rathausplatz ist zu überprüfen

10. Aufhebung der Anonymität (Verfassererklärung); 19:10 Uhr

Danach werden die Umschläge mit den Verfassererklärungen geöffnet und die Namen der Verfasser festgestellt. Die Anonymität des Verfahrens wird durch das Verlesen der Verfassererklärungen aufgehoben.

Tarnzahl	Kennziffer	Verfasser
1001	479690	faktorgruen, Freiburg mit K9 Architekten GmbH, Freiburg
1002	181649	w+p Landschaften Freie Landschaftsarchitekten BDLA, Offenburg mit Lehmann Architekten GmbH, Offenburg
1003	951014	Planstatt Senner Landschaftsarchitekten, Stuttgart mit Schaudt Architekten GmbH,
1004	924157	BHM Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal
1005	217641	marcus brucker architektur + planung ug, Stuttgart mit Planungsgruppe Landschaft + Raum, Korntal-Münchingen
1006	542178	Annabau architektur und landschaft GmbH, Berlin
1007	130249	gessweinlandschaftsarchitekten, Ostfildern mit Kayser Architekten GmbH, Aalen
1008	756243	Kienleplan GmbH, Leinfelden-Echterdingen mit UKP - Hettich Architekten, Sindelfingen
1009	357683	Stefan Fromm Landschaftsarchitekten BDLA, Dettenhausen mit Lieb + Lieb Architekten BDA, Freudenstadt
1010	300418	Stötzer Landschaftsarchitekten, Freiburg mit bächlemeid architekten stadtplaner bda, Konstanz
1011	137658	Helleckes Landschaftsarchitektur, Karlsruhe mit dauner rommel schalk, Stuttgart
1012	010402	k3 LandschaftsArchitektur, Villingen-Schwenningen mit Kuberczyk Architektur, Konstanz

Das Preisgericht veranlasst den Auslober, die Teilnahmeberechtigung der Verfasser durch die Architektenkammer prüfen zu lassen.

11. Abschluss des Preisgerichts; 19:20 Uhr

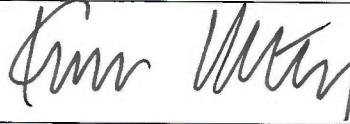



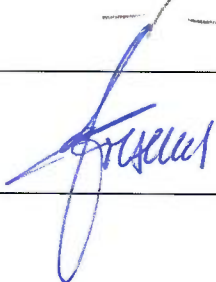
Am Ende der Preisgerichtssitzung entlastet die Vorsitzende die Vorprüfung, bedankt sich bei der STEG für die Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung und bei allen Preisrichtern für die sehr kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit. Sie dankt dem Auslober im Namen der Architektenschaft und der Bürger, dass die Gemeinde Sasbachwalden für diese interessante Planungsaufgabe einen Planungswettbewerb gewählt hat. Sie dankt weiter im Namen aller Preisrichterkollegen der Gemeinde Sasbachwalden für die Gastfreundschaft. Sie gibt den Vorsitz an Frau Bürgermeisterin Sonja Schuchter zurück.

Die Ausstellung wird am 21.04.2018 um 10:00 Uhr eröffnet und bleibt bis zum 22.04.2018 um 15:00 Uhr im Kurhaus „Zum Alde Gott“ der Gemeinde Sasbachwalden zugänglich.

Frau Bürgermeisterin Sonja Schuchter dankt dem Vorsitzenden, dem gesamten Preisgericht, den Beratern und Betreuern und schließt damit die Sitzung um 19:30 Uhr.

Gemeinde Sasbachwalden „Kirchweg“

Preisgerichtssitzung 20.04.2018

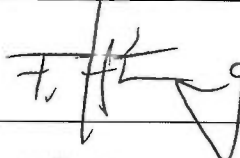
	Name	Unterschrift
Fachpreisrichter/innen (Stimmberechtigt)	Dipl.-Ing. Karl Haag	
	Dipl.-Ing. Almut Henne	
	Dipl.-Ing. Jochen Köber	-/-
	Dr. Ulrike Fischer	
Stellvertretende Fachpreisrichter (nicht stimmberechtigt)	Dipl.-Ing. Odile Laufner	
	Prof. Rainer Sachse	-/-
	Dr. Fred Gresens	

Preisgerichtssitzung 20.04.2018

	Name	Unterschrift
Sachpreisrichter (Stimmberechtigt)	Bürgermeisterin Sonja Schuchter	
	Alexander Berger	
	Markus Bruder	
Stellvertretende Sachpreisrichter (nicht stimmberechtigt)	Jürgen Zeilfelder	
	Hubert Doll	
	Hans-Martin Hockenberger	-/-
	Stefan Jerger	-/-
	Heidi Spinner	-/-
Sachverständiger Berater (nicht stimmberechtigt)	Stefan Wammetsberger	
	Dipl.-Ing. Jürgen Theobald	
	Alexander Trauthwein	
	Gerhard Brock	

Gemeinde Sasbachwalden „Kirchweg“

Preisgerichtssitzung 20.04.2018

	Name	Unterschrift
Verfahrens- betreuung / Vorprüfung	Dipl.-Ing. Frieder Hartung	
	M. Eng. Romina Christen	